

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/4304, 14/5132 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Verschärfung der bestehenden 0,5-Promillegrenze durch Einführung eines obligatorischen Fahrverbots wird keine signifikanten Auswirkungen auf die Zahl und die Schwere der Alkoholunfälle in Deutschland haben und deshalb die Alkoholproblematik im Straßenverkehr nicht lösen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein schlüssiges Konzept gegen Alkohol am Steuer zu entwickeln, das folgenden Kernpunkten Rechnung trägt:
 - Die Aufklärung der Kraftfahrer über die beeinträchtigende Wirkung des Alkohols auf das Fahrvermögen muss ebenso verstärkt werden wie die Aufklärung darüber, dass auch geringere Alkoholkonzentrationen als 0,5 Promille im Falle eines Unfalls in aller Regel den alkoholisierten Fahrer haftbar machen, der Verlust des Versicherungsschutzes droht und möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden müssen.
 - Die meisten Alkoholunfälle werden von Fahrern verursacht, die mehr als 1,1 Promille Alkohol im Blut aufweisen. Diese Gruppe der „fahrenden Trinker“ wird durch keine Promillegrenze abgeschreckt, sondern muss durch verstärkte Kontrollen aus dem Verkehr gezogen werden.
 - Verantwortungsbewusste Fahrer gehen verantwortungsbewusst mit Alkohol am Steuer um. Die Unvernünftigen lassen sich nicht allein durch hohe Strafen und sonstige Folgen abschrecken, sondern müssen auch durch ein hohes Entdeckungsrisiko vom Fahren unter Alkoholeinfluss abgehalten werden.

- Die Kontrollverfahren erbringen nach wie vor nur mit großem Aufwand gerichtsverwertbare Ergebnisse. Eine gerichtsverwertbare Atemalkoholanalyse wäre insofern der Schlüssel zu effektiven, wirksamen Kontrollen und einer Erhöhung der Kontrolldichte.
- Die Einführung eines Alkoholverbots im Straßenverkehr durch die Hintertür, etwa durch die Diskriminierung junger Fahranfänger, wird abgelehnt.
- Promilleregeln unterliegen dem Subsidiaritätsprinzip und sind insofern nicht im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union angesiedelt.

Berlin, den 23. Januar 2001

Horst Friedrich (Bayreuth)

Hans-Michael Goldmann

Dr. Karlheinz Guttmacher

Rainer Brüderle

Ernst Burgbacher

Jörg van Essen

Paul K. Friedhoff

Rainer Funke

Joachim Günther (Plauen)

Klaus Haupt

Ulrich Heinrich

Dr. Werner Hoyer

Ulrich Irmer

Dr. Heinrich L. Kolb

Jürgen Koppelin

Ina Lenke

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Detlef Parr

Cornelia Pieper

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Dr. Hermann Otto Solms

Dr. Dieter Thomae

Jürgen Türk

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion